D I E N S T B L A T T
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 3. November 2017	Nr. 64

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR — Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik, an der Hochschule für Musik Saar
Vom 9. Februar 2011…….……..…….. 690

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik, an der Hochschule für Musik Saar

Vom 9. Februar 2011

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz – MHG) vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), geändert durch das Gesetz vom 28. August 2013 (Amtsbl. I S. 274), folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministers für Bildung und Kultur vom 8. Juni 2017 hiermit verkündet wird.

§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik,** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Solistenreife. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach ist:
Saxophon, Klarinette, Posaune, Trompete, Gitarre, Klavier, Vibraphon, Kontrabass/E-Bass, Schlagzeug (Drum-Set) und Stimme. Andere Hauptfächer sind auf Anfrage möglich.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Regelstudienzeit

(1) Unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs „Jazz“ oder eines vergleichbaren Abschlusses nachzuweisen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:
1. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
2. der oder die Verantwortliche für den Studiengang,
3. drei Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, darunter i. d. R. der Hauptfachlehrer/die Hauptfachlehrerin.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4
Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:
1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers oder der Hauptfachlehrerin.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4)Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5
Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	**Credits und Zulassungs-voraussetzungen**	**Umfang und Art der Prüfung**
Künstlerischer Kernbereich	80 Credits Eignungsprüfung	Vorlage von Arbeitsergebnissen der Studiensemester auf Tonträger
Wahlbereich Professionalisierung	3 Credits	Hausarbeit zum Thema der Veranstaltung bzw. ein Projektbericht des Praktikums
Wahlbereich Ensemble	6 Credits	Testat
Künstlerischer Wahlbereich	8 Credits	Testat, Projektbericht
Didaktischer Wahlbereich	3 Credits	Testat
Masterarbeit	20 Credits	Künstlerische Prüfung und selbstorganisiertes Konzert, Dauer mind. 60 Min., mit den Stücken, Arrangements und Besetzungen der einzelnen Semester

§ 6
Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerischer Kernbereich:	2/5
Wahlbereich Professionalisierung:	1/5
Masterarbeit:	2/5

§ 7
Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 11. Oktober 2017

Prof. Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik

2.2. Hauptfach (Main Field)

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music
Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerischer Kernbereich, Professionalisierung, Masterarbeit *(Details siehe Transcript of Records)*
(Artistic Main Field, Professionalisation, Thesis *(Details see Transcript of Records))*

4.2. Endnote (Overall Classification)
Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte; Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)
A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Solistenreife/Solistinnenreife für das Hauptfach (Qualification as soloist in concert for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Jazz und Aktuelle Musik

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	**Credits**	**SWS**	**Note**	**ECTS-Note**
Künstlerischer Kernbereich	80 Credits	8		
Wahlbereich Professionalisierung	3 Credits	2		
Wahlbereich Ensemble	6 Credits	4	-	
Künstlerischer Wahlbereich	8 Credits	4	-	
Didaktischer Wahlbereich	3 Credits	2	-	
Abschlussarbeit	20 Credits	2		

Programm der Abschlussarbeit: